

TRANSPORT UND LOGISTIK

Special Agent Wanted

Holmes und Co.: Detektive in der Logistikkette

Wettbewerbsnachteile durch Schäden verhindern, die Personaldecke auf fachlich und qualitativ höchstem Niveau halten und Verluste durch Schwund und Kriminalität unterbinden: Das sind die Ziele von Sicherheitsmaßnahmen und Schutzkonzepten für die Logistik. Der Sicherheitsverantwortliche muss eine Vielzahl von Aufgaben und Schwachstellen berücksichtigen, die sich bereits mit der baulichen Lage des Unternehmens und den sich daraus ergebenden Schwachstellen ergibt. Zur Herstellung der Sicherheit lohnt es sich, auf externe Berater und verdeckte Ermittler zurückzugreifen. Ein Beitrag von Christian Thomeczek vom QSD Ermittlungs- und Sicherheitsdienst.



Foto: Cydonia, www.photocase.de

Welche äußeren Angriffsflächen bietet das Unternehmen schon aufgrund seiner baulichen Situation? Welche technischen Möglichkeiten bieten sich am Standort bezüglich IT-Sicherheit, Alarm-, Einbruch-, Überfall-, Brand- und Störmeldeanlagen? Wer für die Sicherheit in einem Logistikunternehmen verantwortlich ist, hat ein umfangreiches Betätigungsfeld zu bewältigen. Zugangsmodalitäten müssen geregelt werden (auch für Besucher und Fremdfirmen). Die Personalstruktur muss einbezogen werden (Eigen-, Fremdpersonal, Leiharbeiter, Servicekräfte, Qualifizierung des Personals, Personalscreening, Drogentests, Ausbildung und Schulungen), aber auch die Betriebsabläufe im Unternehmen. Auch branchenspezifische Eigenheiten sind einzubeziehen – etwa besondere Gefährdungsstufen nach Art der Transportgüter und -wege. Sogar die Konkurrenzsituation bis hin zur Abwehr von Betriebsespionage und Sabotage kann für die Sicherheit von entscheidender Relevanz sein.

Gesetzliche Kontrolle

Der Gesetzgeber hat im Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) festgelegt, dass der Vorstand einen Nachweis über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem führen muss. Das gilt in weiten Teilen auch für Personengesellschaften wie GmbHs und KGs. Zusätzlich ist es erforderlich geworden, einen Lagebericht über die Risiken zukünftiger Entwicklungen abzugeben. Weiterhin sind die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutz-, Betriebsverfassungs-, Umweltschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Wer all dies als Verantwortlicher außer Acht lässt, muss teils mit erheblichen Sanktionen rechnen. Wie gut ein Sicherheitskonzept in der Logistik ist oder sein kann, zeigt dessen Beständigkeit im alltäglichen Betriebsablauf. Bei einem Schadens-

eintritt bleibt kein Zweifel an der Lückenhaftigkeit des Konzepts bestehen. Wie sieht es aber ohne eindeutig messbare Ereignisse aus? In der Regel ist Prävention nur sehr schwer messbar. Dies ist auch der Grund, warum sich manche Unternehmen mit Investitionen im Sicherheitsbereich zurückhalten. Mögliche Nachteile werden eher in Kauf genommen als in anderen Branchen. So wird insbesondere der Logistiksektor aufgrund der Warenumschlagsplätze und zahlreichen Transporte, oft über große Entfernungen und umständlicher Ablaufverfahren, zum Ziel krimineller Elemente.

Lückenlose Dokumentation

In den seltensten Fällen werden bei Einstellungen Personal-Screenings und Drogentests durchgeführt. Besonders wichtig ist die Übersichtlichkeit, Sauberkeit und Ordnung im Lager bzw. gesamten Unternehmen. Ein gut geführtes Lager bietet kaum Möglichkeiten bspw. beiseitege-

schaffte oder bereitgelegte Ware unauffällig „zu verschieben“. Je besser die Nachweisbarkeit und Dokumentation der einzelnen Betriebsabläufe inklusive der Bewegung von Gütern gewährleistet werden kann, desto geringer ist die Quote bei Fehlmengen und Schwund.

Vorfälle und Ereignisse sollten analog einem „Raster-Modell“ erfasst und dokumentiert, permanent bearbeitet und ausgewertet werden. In einer übersichtlichen, jederzeit abrufbaren Statistik sollten die Daten an einem sicheren Ort gespeichert werden. Manipulationsmöglichkeiten, speziell auch durch EDV-Beauftragte bzw. Administratoren, müssen ausgeschlossen werden (Einarbeitung und Beauftragung von nicht nur einem EDV-Zuständigen, Zwei-Augen-Prinzip bei der Bearbeitung von wert- oder sicherheitsrelevanten betrieblichen Abläufen). Um Übereinstimmungen oder Zusammenhänge bei den verschiedenen Vorkommnissen feststellen zu können, sollten im Abgleich mindestens folgende Punkte ausgewertet werden:

- Tat- bzw. Ereignisort
- Täter bzw. Tätergruppe
- Artikel bzw. Warengruppe mit Lieferanschrift, Sachbearbeiter, Lieferant bzw. Spedition, Personalien des Fahrers, Kunde
- Art der Tatbegehung bzw. Vorgehensweise
- Tourenpläne der Speditionen und Lieferanten
- Art der Verpackung, sonstige Besonderheiten oder Eigenheiten zur Ware, Versandart, Auftragsart
- Nachvollziehbarkeit mittels EDV und deren vollständige Dokumentation inklusive Speicherung/Datensicherung

Mit Externen gegen die Betriebsblindheit

Durch eine jahrelange, gleichbleibende Tätigkeit stellt sich oft der Zustand der „Betriebsblindheit“ ein. Das bedeutet nicht, dass der Verantwortliche seine Aufgaben gar nicht oder nur schlecht erfüllt

hat, sondern dass eine gewisse Kontinuität in der Erfüllung der Aufgaben zeitweise den Blick für wesentliche Dinge oder sich unterschwellig entwickelnde Gefahrenquellen versperrt.

Hier kann jedoch vorgebeugt werden, indem man in periodischen Abständen den Soll-/Ist-Zustand unterstützend durch einen externen Sicherheitsberater in Form einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aus unabhängiger Perspektive nochmals gegenprüfen lässt. Zudem können Synergie-Effekte genutzt werden, bspw. kann der externe Berater seinen breit gefächerten Erfahrungsschatz auch in weiteren Bereichen zur Verfügung stellen. Hierbei können verschiedenste Sachverhalte beleuchtet, neue sicherheitsfördernde Aspekte gesetzt und eventuell sogar die Effizienz in manchen Teilen des Betriebsablaufes verbessert werden.

Eingeschleuste Ermittler

In jüngster Zeit lassen sich immer wieder Aktivitäten ausländischer Geheimdienste mittels eingeschleuster Betriebsspieler feststellen. Da in den meisten Fällen noch keine Straftat erfolgt bzw. nachweisbar ist, wird die Strafverfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft enorm erschwert. Da man es hier mit professionellen Tätern zu tun hat, die es gewohnt sind, sich keinerlei Blöße zu geben, muss die Bearbeitung der auftretenden Fälle mit Fingerspitzengefühl angegangen werden. Im Logistiksektor hat es sich bewährt, auch zur Bekämpfung der innerbetrieblichen Kriminalität je nach vorhandener Intensität eingeschleuste, verdeckte Privatermittler einzusetzen.

Für diese hochbrisanten, nicht ungefährlichen Gegenmaßnahmen eignen sich allerdings nur sehr erfahrene, mit der nötigen Qualifikation ausgestattete Sicherheitsexperten, die zudem von ihrem Charakter her jeglichen Bestechungsversuchen widerstehen müssen. Mittels falscher Identität und Legende schafft man eine Basis zum

Einstieg in den Ermittlungsvorgang. Was den verdeckten Ermittler erwartet oder ob der Einsatz erfolgreich sein wird, kann auch der erfahrenste Fachmann im Vorfeld nicht beantworten. Jede Einschleusung bedeutet ein gewisses Risiko. Mit Blick auf Effizienz, mögliche Aufdeckung und Absicherung des Gesamtprojekts sollten solche Maßnahmen gut geplant, überlegt und akribisch vorbereitet werden. Eine gute Kooperation mit der Polizei sollte ebenfalls gewährleistet sein.

Meine langjährige Berufserfahrung auf diesem Spezialgebiet hat gezeigt, dass solche Einschleusungen höchst erfolgreich sind. Das Erreichen einer genau definierten Basissicherheit sollte in jedem Logistikzentrum das Hauptziel sein. Der Sicherheitsverantwortliche sollte diese Punkte detailliert in Kooperation mit der Unternehmensleitung ausarbeiten und analog in die Praxis umsetzen. Schließlich hilft es nicht viel, wenn das Unternehmen ertragreich arbeitet, andererseits aber der Kriminalität sämtliche „Türen“ geöffnet werden. Wenn der bauliche Grundschutz und die sorgfältige Personalauswahl zur Kriminalitätsprävention nicht ausreichen, kommt effektive Hilfe vom verdeckten Ermittler.

► KONTAKT

Christian Thomeczek
QSD Ermittlungs- und Sicherheitsdienst, Mössingen
Tel.: 07473/272770
Fax: 07473/272590
info@qsd-security.de
www.qsd-security.de

Easy Info • 201

eLOCK

„Film ab“ unter www.hewi.de/elock

HEWI

Easy Info • 107

